Schweizerische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einen ganz beträchtlichen Wert darstellenden Arbeitsaufwand, hätte gebieterisch verlangt, daß die Entscheidung nur solchen Fachmännern anvertraut worden wäre, die durch eine wiederholte, erfolgreiche Betätigung an den größten Bauaufgaben des Landes ihre Ueberlegenheit überzeugend dargetan haben.

Ob die Beteiligung an diesem schwierigen Wettbewerb eine lebhafte wird, kann niemand voraussehen. Die große Anzahl schweizerischer Architekten, der Mangel an größeren Bauaufträgen, die Höhe der ausgesetzten Preise u. a. m. machen das trotz allem nicht unwahrscheinlich. Ob dabei aber etwas Zufriedenstellendes herauskommt, erscheint mehr als zweifelhaft. Bestenfalls werden zwei Dinge errungen: Einmal kann sich der jetzt noch herrschende Wirrwar insofern klären, als das erkannt wird, was nicht gemacht werden darf, und dann dürfte es möglich sein, unter den Konkurrierenden die Architekten zu finden, die für die Weiterbearbeitung des Projekts oder die Beteiligung an der vorgesehenen engeren Konkurrenz besonders geeignet sind. Aber sowohl jene negative Vorarbeit, als diese Auswahl unter den wenigen, für eine solche Bauaufgabe im Betracht kommenden und in unserem kleinen Lande ja allgemein bekannten Baukünstlern, erscheint mit dem gewaltigen Aufwand der Arbeitskräfte aller schweizerischen Architekten viel zu teuer bezahlt. C. H. Baer.

Schweizerische Rundschau.

Eidgenössische Kunstkommission.

Nach den Bestimmungen des Reglements traten am 31. Dezember 1908 vier Mitglieder aus der eidg. Kunstkommission aus. An ihrer Stelle wurden die Maler Albert Sylvestre in Genf, Joseph Reichlen in Freiburg, Charles Girond in Morges und Architekt Paul Ulrich in Zürich vom Bundesrat auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Zum Präsidenten der Kommission ist für den Rest seiner Amtsdauer der bisherige Vizepräsident Maler Burkhard Mangold aus Basel ernannt worden.

In der Sitzung der eidg. Kunstkommission vom 5. und 6. Februar wurde beschlossen, den nächsten schweizerischen Salon im Jahre 1911 in Zürich abzuhalten in den Sälen und zur Eröffnung des neuen Kunsthauses am Heimplatz, das derzeit von den Architekten Curjel & Moser in St. Gallen und Karlsruhe i. B. für die Zürcherische Kunstgesellschaft erbaut wird.

Der Schutz der Tellskapelle.

Die Regierung von Uri hat sich einverstanden erklärt, daß von Bundes wegen die Erwerbung der Umgebung der Tellskapelle am See und zwar vom See hinauf zur Axenstraße und vom Hupbach außerhalb der Schifflände bis zum südlichen Ende des Tellsplatte-Tunnels der Gotthardbahn stattfinde und dadurch die klassische Stätte und ihre Umgebung vor Profanation durch Anlagen jeder Art geschützt werde. Gleichzeitig wird dem Departement des Innern auch der Ankauf des Hauses von Walter Fürst im Gute Schweinsberg in Attinghausen empfohlen.

Turnus-Ausstellung des Schweizer. Kunstvereins.

Die Turnus-Ausstellung des Schweizerischen Kunstvereins im Jahre 1909 hat am 4. April in Basel begonnen, wird dann die Städte Aarau, St. Gallen, Winterthur, Le Locle und Biel besuchen und daselbst im September geschlossen werden.

Das Weltpostdenkmal in Bern.

Im vergangenen Jahr sind die Fundationen und Wasserleitungen zum Weltpost-Denkmal durch die Direktion der eidgenössischen Bauten erstellt worden, während Bildhauer de St. Marceaux in Paris durch sein Personal ungefähr zwei Drittel der Felspartie hat aufführen lassen. Wahrscheinlich wird die Einweihung im Spätsommer dieses Jahres stattfinden können.

Das Nationalbankgebäude in Bern.

Auf Antrag der Baukommission hat der Bundesrat das von Architekt E. Joos in Bern ausgearbeitete Projekt für das Gebäude der schweizerischen Nationalbank in Bern genehmigt. Um der Einsprache der Eidg. Baudirektion gerecht zu werden, wird die Fassade des Gebäudes in ihrer Höhe auf 19 Meter beschränkt und um 5 Meter östlich verschoben.

Chur, Beschlüsse der Stadtgemeinde.

Am 4. April beschloß die Stadtgemeinde der Genossenschaft für Erstellung billiger und gesunder Wohnungen beizutreten, sich mit einem Kapital von 8000 Fr. zu beteiligen und ein Darlehen von 110 000 Fr. zu $3^1/_2$ % zu gewähren. Die Vorlage über den Umbau des städtischen Rathauses (S. 47) wurde verworfen.

Protestantisches Pfarrhaus in Freiburg i. U.

Das neue protestantische Pfarrhaus in Freiburg, für das ein Platz in der Nähe des neuen Schulhauses im Gambach vorgesehen ist, wird nach Plänen des Architekten B. S. A. Erwin Heman in Basel erbaut werden. Mit den Bauarbeiten ist bereits begonnen worden.

Von der Flüeli-Kapelle bei Sachseln.

Bei einem nächtlichen Einbruch in die nordöstlich oberhalb Sachseln (Kt. Obwalden) gelegene, 1614 erbaute und durch ihre wohlerhaltene Innenausstattung interessante Kapelle auf dem Flüeli wurde ein wertvolles Glasgemälde, das sich unglücklicherweise in dem Fenster befand, durch das die Diebe eindrangen, vollkommen zertrümmert und zertreten. Die Wappenscheibe, eine Stiftung von Propst und Kapitel des Stiftes zu St. Leodegar im Hof zu Luzern von 1617, ist in der als Beiblatt zum „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde" erscheinenden „Statistik der Kunstdenkmäler von Unterwalden" von Prof. Dr. J. R. Rahn und Dr. R. Durrer S. 268 und 271 beschrieben und abgebildet.

Zweite zürcherische Raumkunst-Ausstellung.

Die Direktion des Kunstgewerbe-Museums der Stadt Zürich veranstaltet vom Juli bis September 1909 eine zweite Raumkunst Ausstellung, die der Arbeiterwohnung gewidmet sein wird. Zur Beteiligung werden nur in der Stadt Zürich niedergelassene Gewerbetreibende und Industrielle zugelassen.

Wettbewerbe.

Allschwil, Schulhaus.

In den engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulhaus in Allschwil, zu dem fünf Architekten aus Basel und Baselland eingeladen worden waren, und in dem die Herren Hochbauinspektor Th. Hünerwadel in Basel, Bauverwalter Rob. Vogt in Aarau und Hochbauinspektor Ferd. Bohny in Liestal als Preisrichter amteten, standen außer dem jedem Bewerber zugesprochenen Honorar von 200 Fr. zur Prämiierung der beiden besten Entwürfe weitere 500 Fr. zur Verfügung: Das Preisgericht begutachtete am 25. Febr. die eingegangenen Entwürfe und verteilte

einen II. Preis (Fr. 300) dem Entwurf „Bautengiebel" des Architekten Richard Calini in Basel;

einen III. Preis (Fr. 200) dem Entwurf „Frühlingskind" des Architekten Albert Gisler aus Basel in Hamburg.

Goßau, Primarschulhausgebäude.

In der engeren, unter sieben Architekten veranstalteten Konkurrenz für ein auf 330 bis 350 000 Fr. veranschlagtes Primarschulhaus in Goßau waren abgesehen von einem Honorar von 300 Fr. für jeden Bewerber noch 1900 Fr. zur Prämiierung bereitgestellt. Das Preisgericht, dem die Herren Kantonsbaumeister Ehrensperger in St. Gallen, Architekt B. S. A. Professor R. Rittmeyer in Winterthur, Hochbauinspektor Th. Hünerwadel in Basel, Dr. Geb. Rohner und Dr. Mäder in Goßau angehörten, konnte sich nicht zur Erteilung eines I. Preises entschließen, sondern verteilte die verfügbare Preissumme folgendermaßen:

750 Fr. dem Entwurf des Architekten P. Truniger in Wil;
650 Fr. dem Entwurf des Architekten W. Heene in St. Gallen;
500 Fr. dem Entwurf des Architekten A. Gaudy in Rorschach.